

Krebsregister Bern Solothurn (KRBESO) – Ergebnisse und Verbesserungs- wünsche

Im Jahr 2013 hat doc.be erstmals über das Krebsregister berichtet, das damals in Bern seine Arbeit aufgenommen hatte, weitere Berichte folgten. Drei Jahre nach Einführung des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) rekapituliert nun das KRBESO selbst den aktuellen Stand der Dinge. Was wird erfasst, welche Pflichten hat die Ärzteschaft und welche Angaben braucht das KRBESO?

Text: Andrea Jordan, Koordinatorin, und Dr. Luzius Mader, wissenschaftlicher Mitarbeiter KRBESO
Grafik: Dr. Luzius Mader, KRBESO

Wer sind wir und was machen wir?

Wir sind ein Team von 16 Mitarbeitenden und erfassen seit 2013 Daten zu den Tumorfällen im Kanton Bern; seit 2019 auch für den Kanton Solothurn.

Das Krebsregister Bern Solothurn (KRBESO) ist verantwortlich für die folgenden Aufgaben:

- Die kontinuierliche, vollzählige und vollständige Erfassung aller Tumore der ständigen Wohnbevölkerung der Kantone Bern und Solothurn
- Die erfassten Daten bieten eine wertvolle Grundlage, um mehr über Ursachen und Entwicklung von Krebserkrankungen herauszufinden
- Regelmässige Berichterstattung über Krebs in den Kantonen Bern und Solothurn: die Häufigkeit der

einzelnen Krebsarten; ob sie im Laufe der Zeit zu- oder abnehmen; ob es regionale Unterschiede gibt

- Qualitätssicherung in der Krebsbehandlung
- Bereitstellen von Daten für die Gesundheitsplanung und die epidemiologische Forschung
- Datenlieferung an die Nationale Krebsregistrierungsstelle (NKRS), damit schweizweite Zahlen erhoben werden können und Vergleiche möglich sind
- Datenweitergabe an die europäische Krebsregistrierungsstelle (ENCR) und an die Weltgesundheitsorganisation (WHO), um europäische und weltweite Vergleiche zu erstellen und Trends zu erkennen.

Auswertungen

Für die Jahre 2013 bis 2019 haben wir insgesamt 59 015 Tumorerkrankungen für den Kanton Bern registriert und codiert. Für den Kanton Solothurn wurde die Erfassung erst im Jahr 2019 aufgenommen. Die grosse

Mehrheit bilden mit 81 % bösartige Tumore. Mit Abstand am häufigsten treten Tumore bei Männern in der Prostata auf, gefolgt von Tumoren im Dickdarm und der Lunge. Bei Frauen kommt Brustkrebs am häufigsten vor, gefolgt von Dickdarm und Hautmelanom. Diese Tumorarten machten im Kanton Bern 2019 mehr als 60 % aller bösartigen Tumore aus (Männer: 63 %, Frauen: 62 %). Aktuelle Auswertungen und Jahresberichte sind auf unserer Website www.krebsregister.unibe.ch aufgeführt.

Im KRBESO gehen täglich mehrere hundert Meldungen zu neuen oder bereits bekannten Tumorfällen ein. Im ersten Quartal 2023 haben wir so bereits mehr als 50 000 Einzeldokumente oder Dateien erhalten.

Wegen der grossen Menge an eingehenden Daten haben wir im Krebsregister eine Applikation entwickelt, welche über 90 Prozent der Dokumente dem jeweiligen Patienten zuordnen kann. Dies erleichtert unsere Arbeit enorm. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist aber, dass *auf sämtlichen Berichten die AHV-Nummer* des Patienten aufgeführt ist.

Trotz der Meldepflicht fehlen dem KRBESO oft Informationen zur korrekten Erfassung eines Tumorfalls. Diese Informationen müssen sie aktiv via E-Mail bei den betreffenden Ärztinnen und Ärzten oder Institutionen erfragen. Im ersten Quartal 2023 wurden bereits mehr als 2500 E-Mail-Anfragen für fehlende Informationen verschickt.

Das Krebsregistrierungsgesetz (KRG) – neue Pflichten für die Ärzteschaft

Das Krebsregistrierungsgesetz (KRG) mit der dazugehörigen Krebsregistrierungsverordnung (KRV) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Arbeit des KRBESO und auf die Aufgaben der Ärzteschaft:

1. Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte

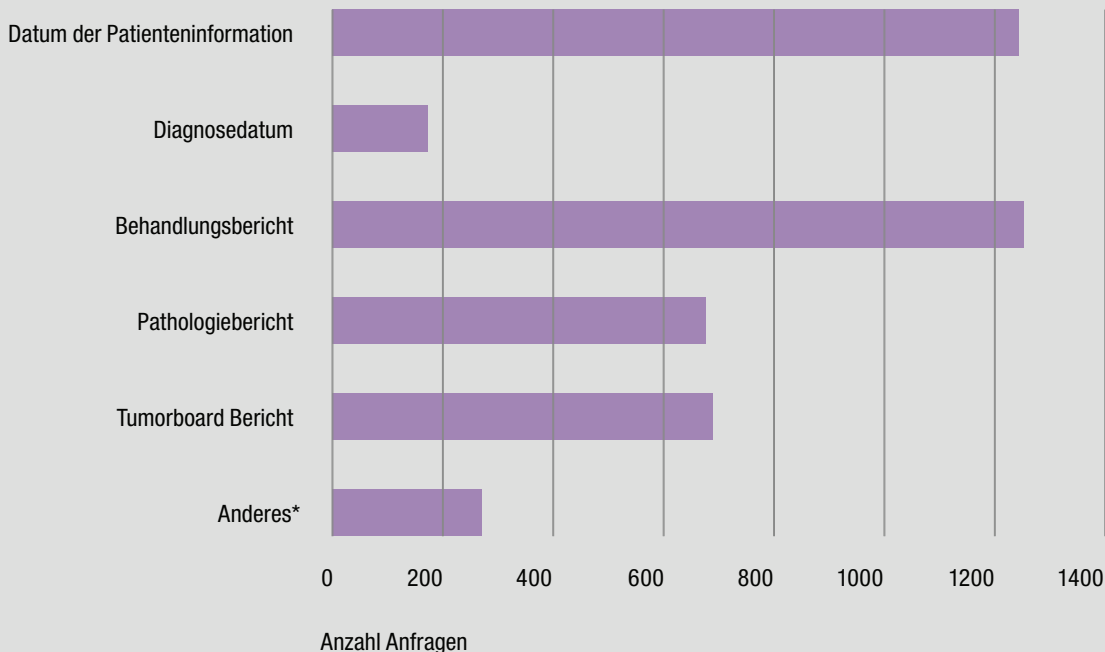
Wer ist meldepflichtig?

Meldepflichtig sind Ärztinnen und Ärzte und Institutionen, bei denen eine Krebsdiagnose gestellt wird, sowie alle in die Behandlungen involvierten Ärztinnen und Ärzte.

Was muss gemeldet werden?

- Gemeldet werden müssen neben der Tumordiagnose das genaue Diagnosedatum, das *Datum der Patienteninformation*, die *AHV-Nummer (mit jeder Meldung)* und sämtliche Untersuchungen, die zur Diagnosestellung durchgeführt wurden.
- Jede erfolgte oder geplante Therapie inklusive Startdatum der Therapie, wobei jede Behandlung von der zuständigen Stelle gemeldet werden soll,

Art der Anfragen – Q1 2023



* Beinhaltet Anfragen zu Bildgebung, Verdachtsfällen, behandelnden Ärzten, genaues Startdatum einer Behandlung etc.

wo die Behandlung durchgeführt und ein Bericht geschrieben wurde.

- Follow-Up Informationen (Rezidive, später auftretende Metastasen, usw.).

2. Informationspflicht für Ärztinnen und Ärzte

Patientinnen und Patienten müssen sowohl mündlich wie auch schriftlich (Abgabe der Broschüre «Patienteninformation») über die Weiterleitung der Daten ans Krebsregister sowie über ihr Vetorecht informiert werden. *Es muss keine Einwilligung beim Patienten eingeholt werden.* Ist eine Patientin/ein Patient mit der Weiterleitung der Daten an das Krebsregister nicht einverstanden, so muss er selbst aktiv werden und das Veto beim Krebsregister einreichen. Die Ärztin/der Arzt bleibt meldepflichtig, bis ihm eine Veto-Bestätigung des Krebsregisters vorliegt.

Broschüren können unter folgendem Link bestellt werden:

www.migesplus.ch/publikationen/information-ueber-die-registrierung-von-krebserkrankungen

3. Auskunftspflicht für Ärztinnen und Ärzte und Institutionen

Wenn dem Krebsregister Angaben zur vollständigen Erfassung eines Falles fehlen, so fragt es bei Ärztinnen/Ärzten und Institutionen nach. Auch Ärztinnen und Ärzte, die primär nicht meldepflichtig waren, sind auskunftspflichtig, z. B. wenn eine Ärztin ein Todeszertifikat ausgefüllt hat und dem Krebsregister Informationen zu diesem Fall fehlen.

Fehlende Informationen für die Registrierung – zahlreiche Rückfragen nötig

Trotz der Meldepflicht fehlen uns oft Informationen zur korrekten Erfassung eines Tumorfalls. Diese Informationen müssen wir aktiv via E-Mail bei den betreffenden Ärztinnen und Ärzten oder Institutionen erfragen. Im ersten Quartal 2023 haben wir bereits mehr als 2500 E-Mail-Anfragen für fehlende Informationen verschickt. Bei circa 20% dieser Anfragen müssen wir zudem eine Erinnerung verschicken.

Mit mehr als 1200 Anfragen hat unser Team im ersten Quartal 2023 am häufigsten das Datum der Patienteninformation und Behandlungsberichte erfragt (je 29% aller Anfragen), gefolgt von mehr als 600 Anfragen für Tumorboard und Pathologie-Berichte. In der Grafik (siehe linke Seite) wird ersichtlich, welche Informationen wir am häufigsten erfragen müssen.

Hilfreich für das Krebsregister sind:

Um die hohe Anzahl an E-Mail-Anfragen zu senken und eine hohe Qualität der Tumorerfassung zeitnah zu garantieren, bitten wir alle meldepflichtigen Ärztinnen und Ärzte und Institutionen um Folgendes:

- Aktive Meldung von Informationsdaten (nicht erst auf Anfrage).
- Strukturelle Darstellung des Informationsdatums auf dem Bericht. So können wir das Informationsdatum automatisch herauslesen:
Information Krebsregister: TT/MM/JJJJ
- Schicken der *relevanten Berichte* (Nicht alles schicken, was verfügbar ist. Jede Ärztin/jeder Arzt oder jede Institution schickt nur diejenigen Berichte, die dort erstellt wurden).
- Aufführung der AHV-Nummer auf jeder Meldung. So können wir die Dokumente einfacher einer Patientin/einem Patienten zuordnen.
- *Genaueres Startdatum einer Behandlung*. Oft stehen nur der Monat und das Jahr – in diesen Fällen muss das Krebsregister nachfragen, um ein genaues Startdatum der Behandlung zu erhalten.

Wir bedanken uns bei allen Ärztinnen und Ärzten und Institutionen für ihre Unterstützung, damit wir die Krebsregistrierung gemäss KRG bestmöglich umsetzen können.